

V0746/22

**Sachstandsbericht Landschaftsplan – Abschluss der Leistungsphase 0**  
**(Referentinnen: Frau Wittmann-Brand, Bürgermeisterin Kleine)**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022**

Bürgermeisterin Kleine begrüßt Frau Gebhard, Landschaftsarchitektin vom Büro Mahl-Gebhard-Konzepte und Präsidentin der Bundesarchitektenkammer. Sie habe die Stadt Ingolstadt in der Leistungsphase 0, der vorbereitenden Phase zum Landschaftsplan begleitet. Sie habe bereits an vielen Orten zu diesem Thema referiert und auch mit der Landes- und Bundesregierung über den neuen Wert der Landschaftspläne gesprochen. In Bayern erfahre der Landschaftsplan gerade im letzten Jahr eine neue Wertigkeit. Die Stadt Ingolstadt sei beim Ministerium Mitglied der Arbeitsgruppe „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ und tausche sich aktuell mit den Vorreiterkommunen darüber aus, wie Landschaftsplanung unter den vielen Herausforderungen, wie z. B. verdichtete Städte, Biodiversität, Klimaschutz- und anpassung, neu verstanden werden könne.

Frau Gebhard informiert, dass Ingolstadt bei diesem Thema immer Vorreiter gewesen sei. So erfolgte die erste Landschaftsplanung bereits im Jahr 1967. Ingolstadt sei eine Stadt, die sich mit ihrer Landschaft auseinandergesetzt habe. Es ginge bei der Landschaftsplanung darum, die Stadtentwicklung, den Bau, die Umwelt und die Nachhaltigkeit zusammen zu betrachten und zu überlegen, wie man die Fragestellungen zur Landschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit integrieren könne. Deshalb gebe es den Landschaftsrahmenplan zum Regionalplan, der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan oder der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan, wie es bei Ingolstadt der Fall sei. Frau Gebhard geht im Folgenden auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt ein. Bei Folie 3 informiert sie, dass die Leitsätze aus den gebildeten Arbeitskreisen und der Bürgerbeteiligung entstanden seien. Das Besondere an diesem neuen Landschaftsplan sei die X-Planung, erklärt sie zur Folie 4. Das bedeute, dass alle Landschafts- und Flächennutzungspläne in Zukunft digitalisiert werden müssen, sodass bei einzelnen Grundstücken flächenscharf nachgesehen werden könne, welche Aussagen dazu im Landschafts-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplan bestünden. Ingolstadt sei auch in der Gruppe, die sich mit der X-Planung auseinandersetze. Diese Planungen, die man sich nun überlege, würden auch Grundlage für die X-Planungen weiterer Städte werden. Dabei sei Ingolstadt ebenso Vorreiter. Zum Thema „landschaftsplanerische Leitsätze“ führt Frau Gebhard aus, dass als Grundlage der bestehende funktionierende Landschaftsplan mit dem neuen Flächennutzungsplan diene. Es gehe darum, die neuen Erfordernisse und das bisherige landschaftsplanerische Leitbild von 1996 zusammenzuführen. Des Weiteren führt sie aus, dass es extrem wichtig sei, sich mit der Artenvielfalt auseinanderzusetzen. Die Stärken des Grünflächenverbundsystems sei bei Ingolstadt ganz besonders, weshalb diese Grünringe weiterentwickelt werden sollten. Sie betont, dass das Interkommunale bei diesem Landschaftsplan ebenso neu sei, da die Natur an den Landes-, Stadt- oder Gemeindegrenzen eben nicht ende. Ingolstadt werde sich dem Klimawandel anpassen und zur Schwammstadt werden, was bedeute, dass man nicht mehr von Hochwasserereignissen, Starkregen oder anderem, überrascht werde. Sondern in jeder Art der Planung, z. B. der Ausbau von Grünflächen oder die Versiegelung von Flächen, solle die Funktion der Schwammstadt mitbedacht werden. Zum Leitziel 10 referiert Frau Gebhard, dass man sich die Frage stellen müsse, wie die Lebensmittelproduktion in Zukunft aussehen solle, ob dies regional ginge und wie man sie so weiterentwickeln könne, dass man kurze Wege habe. In der gesamten Diskussion der Stadtplanung sei zurzeit die 15-Minuten-Stadt von großer Bedeutung. Dabei überlege man, was den Menschen innerhalb von 15 Minuten Erreichbarkeit angeboten werden könne. Hinsichtlich Ingolstadts Grünringe führt sie aus,

dass man den ersten Grünring kenne und dieser klimatisch sehr gut funktioniere. Der Zweite sei hingegen noch unbekannt, weshalb zu überlegen sei, wie man diesen zweiten Grünring weiterentwickelt. Die Grundlage für den Flächenumgriff des zweiten Grünrings seien die stadtklimatischen Untersuchungen, die die Stadt Ingolstadt angestellt habe und die landschaftliche Standard-Kartierung, gewesen. Sie betont, dass auch die Moorböden mit die größten Speicher von CO<sub>2</sub> seien. Die falsche Bewirtschaftung von Böden verursache in Deutschland jedes Jahr 45 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>, wogegen der Zement nur 22 Mio. CO<sub>2</sub> verursache. Man habe bereits erste Bereiche, wie z. B. Streuobstwiesen, die über das Projekt der Klimaanpassung vom Bund gefördert würden. Es sei wichtig, alle Teile aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und als ein Gesamtes zu sehen, das wiederum weiterentwickelt werden solle. Deswegen findet sie, dass der Landschaftsplan eines der besten Instrumente sei, die Landschaft und die Stadt zu vereinen. Jetzt habe man die Leitsätze und die Überlegungen zum zweiten Grünring, sodass man eine Vorstellung bekommen habe, die dann in einer Rahmenplanung weiterentwickelt werden solle.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt es, dass der Landschaftsplan mit fachlicher Expertise an die heutigen Bedarfe angepasst werde. Allerdings sehe er vor allem ein doppeltes Politikum. Das Erste sei die Konkurrenzsituation zwischen dem Anliegen des Flächensparens einerseits und dem Bedarf an Wohnraum andererseits. Der Landschaftsplan als Ganzes sei aus seiner Sicht dafür zu abstrakt, jedoch für Einzelfälle von Nutzen. Das Zweite sei die fixe Definition des zweiten Grünrings, wobei er fünf Anliegen habe. Als ersten Punkt bittet Stadtrat Dr. Meyer Frau Wittmann-Brand um eine Karte mit Eigentumsverhältnissen hinsichtlich der Ausweitung des zweiten Grünrings, also der Definitionsflächen. Diese Karte müsse nicht individualisiert sein, solle jedoch Öffentlich- oder Privateigentum zeigen. Außerdem fragt er, ob schon mit den Vertretern der Landwirtschaft im Beteiligungsprozess gesprochen wurde. Als Drittes stellt er die Frage, wie die Konflikte im Landschaftsplan, die er aus der Beschlussvorlage herauslese, gelöst würden. Speziell dazu führt er Seite 5 auf, auf der enthalten sei, dass einzelne Flächen oder vielleicht der gesamte Grünring als Landschaftsschutzgebiet bzw. die Einstufung des Grünrings geprüft werden solle. Auf Seite 6 sei dagegen die Sicherung landwirtschaftlich genutzter Flächen ein ausdrücklich formuliertes Ziel. Da stelle sich ihm die Frage, wie man diese beiden Aspekte zusammenbringen könne. Als vierter Punkt stellt er an Frau Wittmann-Brand die Frage, ob der Grünring im Westviertel eher ans Wohngebiet, also nach Osten, heranrücken werde und warum man diesen nicht weiter nach Westen, z. B. zum Im Roten Gries, ausdehne, da hier vielleicht noch Entwicklungsmöglichkeiten bestünden. Bezüglich Punkt 5 führt er aus, dass zum Beispiel in Unterbrunnenreuth zwischen der IN 16 und dem neuen Baugebiet eine Fläche eingezeichnet sei, die nach seiner Kenntnis Baugebiet sei. Er möchte wissen, ob dies nun schon flächenscharf sei oder nochmal nachgeschärft werden müsse.

Frau Wittmann-Brand antwortet an Stadtrat Dr. Meyer gewandt, dass genau seine angesprochenen Punkte in Folge geschärft werden würden. Man habe sich angesehen, wie viele Flächen aus dem zweiten Grünring, der 1996 als Idee in den Flächennutzungsplan mitübernommen worden sei, tatsächlich baulich genutzt worden seien. Das sei einiges in der Bilanz, weswegen man der Meinung war, dass man nochmal prüfe, in welchem größeren Rahmen man untersuchen wolle. In diesen Rahmen habe man genau diese Bereiche, bei denen noch Untersuchungsbedarf bestehe, aufgenommen. Hinsichtlich der Thematik mit den Landwirten führt Frau Wittmann-Brand aus, dass über 50 % der Flächen im zweiten Grünring landwirtschaftlich genutzte Flächen seien. Diese seien überwiegend nicht in städtischem Besitz. Deswegen wolle man in diesem Rahmen der Weiterentwicklung eine Art Landwirtschaftssymposium veranstalten, um die Landwirte besser miteinbeziehen zu können. Sie denkt, dass dies eine sehr wichtige Maßnahme sei, da sich gerade im zweiten Grünring unterschiedlichste Schwerpunkte teilweise überlagern würden, welche man im nächsten Jahr speziell und spezifisch nochmal untersuchen wolle.

Stadtrat Dr. Schuhmann befindet die Vorlage und den Antrag als ausgezeichnet, da u. a. das was verschiedene Fraktionen über Jahre hinweg gefordert hätten, nämlich eine klare

Definition des Grünrings, erfolge. Das Ziel, wieder mindestens auf den Bestand von 1996 zurückzukehren, sei sehr ehrgeizig und er hoffe, dass dies gelinge. Man müsse den nötigen Mut aufbringen, der zur Erfüllung des Antrags nötig sei.

Stadtrat Böttcher betont, dass auch die FW-Stadtratsfraktion den zweiten Grünrings begrüße. Er stimmt Stadtrat Dr. Meyer zu, dass an der ein oder anderen Stelle, vor allem beim Umgriff, weil dort teilweise auch Baugebiete oder sogar erschlossene Gebiete seien, noch nachgearbeitet werden müsse. Er schlägt vor, diese in die Fraktionen zu geben, um sich damit nochmal beschäftigen zu können.

Stadträtin Leininger bedankt sich für die Vorarbeit, die sicher vielen die Augen geöffnet habe. Landschaft sei nichts Statisches, sondern verändere sich auch durchs Formen durch den Menschen. Man sei aber nun an einem Punkt angelangt, an dem die Überformung, die klimatischen Einflüsse und weitere große Fragen der Gegenwart zusammenkämen und die Notwendigkeit schufen, sich zu fragen, was man schützen wolle und an welcher Stelle man Eingriffe überhaupt noch zu lassen wolle. Sie betont, dass es wichtig sei, zu begreifen, welchen Wert die Grünrings in Ingolstadt für die Stadt selbst und auch deren Entwicklung darstellen würden und dass an diesem Punkt noch viel Kommunikationspotenzial bestünde. Außerdem könne man speziell dem zweiten Grünrings klimatische Funktionen zu schreiben. Die klimatischen Funktionen und die Landwirtschaft im Stadtgebiet zu stärken seien vor fünf oder zehn Jahren noch nicht so sehr im Bewusstsein der Menschen gewesen. Ihrer Meinung nach werde die Landwirtschaft manchmal ein wenig so betrachtet, als ob sie im Weg stünde, weil man auf diesen Flächen lieber bauen wolle. Gerade der Dialog mit den Landwirten vor Ort sei sehr wichtig, da besonders die Regionalität unserer Lebensmittel von großer Bedeutung sei. Es seien zahlreiche Aspekte, die im Leitbild formuliert, aufgeschlüsselt und differenziert würden. Stadträtin Leininger findet, dass der Begriff „Standortfaktor“ schwierig sei, da dieser nicht ganz den Wert beschreibe, den man in Ingolstadt tatsächlich vorliegen habe.

Man habe nun den ersten Schritt hin zum neuen Landschaftsplan gemacht, lobt Stadtrat Achhammer und führt aus, dass man dem heute jedoch so nicht zustimmen könne. Er bittet darum, dies zwar zu diskutieren, jedoch nicht darüber abzustimmen, da der CSU-Stadtratsfraktion einige Punkte zu offen erscheinen und sie damit nicht ganz zufrieden sei. Er denkt, dass man die Punkte grundlegend diskutieren müsse, um dann zu einzelnen Ergebnissen zu kommen. Wenn allein die Festlegungen oder der Umgriff des Grünrings betrachtet werden würde, könne es, wie Stadtrat Dr. Meyer es bereits angesprochen habe, zu Differenzen mit den betroffenen Eigentümern kommen. Stadtrat Achhammer erinnert an die Entwicklung des Flächennutzungsplans von 1996, den die ehemalige Stadtbaurätin Frau Preßlein-Lehle erarbeitet habe. Er sei damals im Bezirksausschuss gewesen, in dem es viele Diskussionen gegeben habe. Das könne man nun nicht ignorieren und einfach abwarten, wie es werde. Des Weiteren sei er mit einigen Punkten aus den Leitlinien nicht zufrieden. Er führt das Ziel 1.7 „Alle Gewässer werden zu einem guten ökologischen Zustand entwickelt.“, auf. Er nennt die Diskussion um den Baggersee als Beispiel, weswegen der ökologische Zustand nicht alles sei. Man müsse auch die Menschen, die zum Beispiel im See baden wollen, in Betracht ziehen. Es wirke auf ihn, wie eine Einschränkung, die durchaus einschneidend sei. Des Weiteren habe er diese Woche im Donaukurier einen Artikel von Stadtbaurätin Frau Wittmann-Brand gelesen, in dem es darum ginge, ob man sich in Ingolstadt noch Einfamilienhäusern leisten könne. Stadtrat Achhammer führt dazu aus, dass es zum Glück noch Leute gebe, die sich diese Häuser leisten können und denen müsse man in Ingolstadt auch die Möglichkeit geben, solch ein Haus zu bauen. Das Leitziel 3.1 „[...] Um die Grundfläche von Neubauten so gering wie möglich zu halten, werden Neubauten mehrgeschossig gebaut; gleiches gilt für Nachverdichtungen.“, müsse umformuliert werden, findet Stadtrat Achhammer, um den Leuten, die sich noch Einfamilienhäuser leisten können, auch die Möglichkeit zum Bau eines solchen Hauses zu geben. Das Leitziel 6.11 „Alle Neubauten werden mit Dachbegrünung und oder Photovoltaikanlagen versehen. Dies gilt insbesondere für Gewerbegebiete. Bestehende

Bebauungspläne sollen dahingehend ergänzt werden.“, stelle seiner Meinung fast eine Bevormundung dar, dass dies jeder verwirklichen müsse. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Flächen, müsse man vor einer politischen Diskussion oder einer Beschlussfassung, mit den Eigentümern und im Verband ins Gespräch kommen. Die Schritte müsse man verkleinern und intensivieren, bevor der nächste Schritt gemacht und die Leitlinien abgeseget würden, findet er. Die CSU-Stadtratsfraktion habe vor längerer Zeit einen Antrag darüber gestellt, wie groß bzw. breit der zweite Grünring an welchen Stellen sein müsse, damit er die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Bisher habe man dazu jedoch keine Antwort erhalten. Er bittet darum, über diesen TOP nicht abzustimmen, um sich in den Parteien darüber nochmal zu beraten. Schließlich sei dies ein großes Thema, das alle Ingolstädter betreffe.

Aktuell befinde man sich in der Phase 0 und nicht bei Schritt 1, der Neuerstellung des Landschaftsplans, erklärt Bürgermeisterin Kleine an ihren Vorredner gewandt. Die Phase 0 sei lediglich eine Sammlung von allen Themen, die man im Rahmen des ordentlichen Verfahrens des Landschaftsplans das nächste und übernächste Jahr besprechen müsse. Gerade würden diese Themen vorsortiert, die dann in den Landschaftsplan einfließen würden. Zu Stadtrat Achhammers Antrag, heute nicht über diesen TOP abzustimmen und diesen zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben, willigt Bürgermeisterin Kleine und weist auf die Möglichkeit zur Stellung von Änderungsanträgen hin, die dann in der Stadtratssitzung vom 25. Oktober behandelt werden könnten.

Frau Wittmann-Brand erklärt an Stadtrat Achhammer gewandt, dass sie im Donaukurier so zitiert worden sei, dass Siedlungen mit Einfamilienhäusern nicht mehr geplant würden. Dem müsse sie hinzufügen, dass sie gesagt habe, dass Bebauungspläne für Siedlungen, die rein aus Einfamilienhäusern bestünden, nicht mehr geplant würden. Dies sei ein großer Unterschied. Außerdem habe sie im Vorfeld in ihrem Vortrag das Baugebiet „Steinbuckel“ aufgezeigt, welches kleinere und damit bezahlbare Grundstücke, enthalte. In den aktuellen Bebauungsplänen, wie z. B. Eting, lägen die Grundstückspreise für Einfamilienhäuser zum Teil über 1.000 €. Deshalb versuche man Formen für Häuser zu finden, bei denen man in die Höhe oder auch enger bauen könne, wie z. B. Kettenhäuser an der Grundstücksgrenze, um Freiraum für einen Garten und Bepflanzung zu haben. Dies sei auch immer ein großer Wunsch der CSU-Stadtratsfraktion gewesen.

Stadtrat Wöhl bedankt sich bei den Kollegen, die sich für die Landwirtschaft einsetzen. Bei den Erweiterungsflächen des Grünrings handle es sich jedoch weniger um landwirtschaftliche Flächen. Die Landwirtschaft solle mit Druck verändert werden und man nehme ihr Flächen weg. Er sei von dem Umgriff geschockt gewesen, betont Stadtrat Wöhl. Wenn man den Südteil betrachtet, erkenne man, dass Unsernherrn in vielen Richtungen keine Möglichkeit der Weiterentwicklung mehr habe. Gerade der Bereich zwischen Brunnenreuth und Unsernherrn, sei der einzige Bereich, in dem eine Weiterentwicklung möglich sei. Dieses Gebiet sei jedoch als Erweiterung des Grünrings vorgesehen, weshalb jegliche Planungsmöglichkeit der nächsten Generationen genommen werden würde. Stadtrat Wöhl sei grundsätzlich ein Verfechter des Grünrings und man könne auch eine Breite festlegen, aber damit sei er nicht einverstanden. Des Weiteren führt er aus, dass bei der Grünwaldstraße die Umgehung Unsernherrn und ein großer Lärmschutzwall entstehen solle. Hinter diesem Lärmschutzwall sei doch ein großer breiter Grünring möglich, schlägt er vor. An der Grünwaldstraße könne dann auch eine Häuserzeile entstehen, da die Straße dafür und die Erschließung bereits bestehe. Er stimmt Stadtrat Achhammer zu, dass gewisse Bereiche sehr genau untersucht werden müssen, um feststellen zu können, was im Bereich des Möglichen liege und was nicht. Einerseits werde gesagt, dass die Landwirtschaft gestärkt werden solle und andererseits nehme man ihr Flächen weg.

Um eventuelle Missverständnisse aus dem Weg zu räumen betont Frau Wittmann-Brand an Stadtrat Wöhl gewandt, dass kein Landschaftspark, wie der Haslang- oder Piuspark entstehen solle. Es gehe vielmehr darum, auch landwirtschaftliche Flächen zu schützen. In

der Regionalplanung sei der zweite Grünring aber bereits als regionaler Grünzug Ziel und damit in die überörtliche Planung mitaufgenommen. Der zweite Grünring solle auch keinen Nicht-Bebauungsplan darstellen. Wenn man also einen Rahmenplan mit einem festgelegten Umgriff habe, der vom Stadtrat beschlossen wurde, binde dies die Verwaltung aber nicht den Bürger in dem Sinne. Natürlich können dann landwirtschaftliche Gebäude, wenn sie privilegiert seien, gebaut werden. So sei z. B. im jetzigen Flächennutzungsplan auch eine Erlaubnis zum Bau von Kindergärten enthalten. In Unsernherrn bestünde noch ein ganzer Bebauungsplan, der sehr viele Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser auf ganz unterschiedlich großen Grundstücken ausweise. Das seien ca. 70 Wohneinheiten, die man mit in der Entwicklung habe und nächstes Jahr vermarkten wolle. Sie betont, dass sich die Unsernherrner keine Sorgen machen müssten und die Kommunikation sehr wichtig sei, um gemeinsam zu besprechen, auf was Wert gelegt werde, um dann zur Entscheidung zu kommen. Da sei es besser, den Untersuchungsbereich größer zu fassen um ihn dann an gewissen Stellen wieder zu verkleinern, als andersherum, findet Frau Wittmann-Brand. Deswegen sei dieser Umgriff der erste Vorschlag, mit dem man in die Diskussion einsteigen wollte.

Von diesen zehn Punkten die aufgeführt worden seien, sei einer Landwirtschaft mit der Veränderung und Zielrichtung, die man sich vorstelle, entgegnet Stadtrat Wöhrl. Es bleibe also nicht rein Landwirtschaft.

Frau Wittmann-Brand entgegnet Stadtrat Wöhrl, dass über 50 % der Fläche Landwirtschaft seien und gerade das doch wichtig sei.

Von dem vorherigen Wortbeitrag abgesehen, werde man sich einig werden, erklärt Stadtrat Wöhrl an Frau Wittmann-Brand gewandt. Ihm sei es nur wichtig, der nächsten Generation nicht den Planungsspielraum zu nehmen, weil es sich bei dem Gebiet um ökologisch wertvolle Fläche handle. Den ökologischen Wert der Flächen könne man jetzt festsetzen, aber er sei trotzdem der Ansicht, einige Flächen wegzulassen.

Diese Umrandungen seien nur das Untersuchungsgebiet, bei dem geklärt werde, welche Flächen in Frage kämen und welche nicht, betont Bürgermeisterin Kleine an Stadtrat Wöhrl gewandt. Natürlich werde man dabei auf Nutzungskonflikte stoßen, vielleicht auch zwischen Landwirtschaft und Naherholung, aber neben diesen beiden Aspekten würden auch ungefähr 20 verschiedene Fachkarten wie z. B. der Klimaanalyse, das Fahrradwegekonzept, die Straßenverkehrsentwicklung, die Lärm-emissionen, die Biotopvernetzung usw. über dieses Landschaftsgebiet gelegt, untersucht und berücksichtigt werden. Außerdem werde es im nächsten Jahr ein Symposium mit den Landwirtinnen und Landwirten geben, erinnert Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Pauling führt an Stadtrat Achhammer gewandt aus, dass der Stadtrat für ein engagiertes Klimaziel abgestimmt habe. Vorher habe man eine Potenzialanalyse gehabt und man wisse, was in den verschiedenen Bereichen getan werden müsse. Dabei sei u. a. enthalten, dass es Einfamilienhaussiedlungen so nicht mehr geben werde, weil sich das mit der Zielsetzung sonst nicht vereinbaren ließe. Wenn es jedoch dann in die einzelnen Bereiche gehe, wolle die CSU-Stadtratsfraktion weder auf Stellplätze für Autos, was die Verkehrswende begünstigen würde, noch auf eine Begrenzung der Einfamilienhäuser verzichten. Stadtrat Pauling fragt sich, an welcher Stelle man dann einsparen könne. Man könne nebulös auf Innovation setzen, aber selbst dabei müsse man Marktbedingungen, dass umweltschädliches Handeln mehr koste und anderes mehr Ertrag bringe, ändern. Und selbst das müsste man steuern. Der Staat müsse steuern, weil diese Eigeninitiative in den letzten Jahrzehnten verheerend war und nichts gebracht habe, findet Stadtrat Pauling und bedankt sich bei Frau Wittmann-Brand, dass sie dies so klar kommuniziert habe, da das in der Stadt Ingolstadt nicht leicht sei. Er hätte sich ein Verbot der Einfamilienhäuser gewünscht, aber dies sei zumindest ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Er sei durchaus dafür, dass man Flächen großzügig bebaue, entgegnet Stadtrat Achhammer an Stadtrat Pauling gerichtet. Trotzdem müsse es die Möglichkeit geben, dass sich Bürger in Ingolstadt ein Einfamilienhaus leisten können und dies nicht kategorisch ausschließen. Die CSU-Stadtratsfraktion sei damals auch für das Baugebiet Steinbuckel in Etting gewesen, wofür man eine vernünftige Lösung gefunden hatte. Er schlägt vor bei der jährlichen Baustellenschau, neben dem Abfahren der großen Baustellen, auch die Erweiterungsflächen für den Umgriff des zweiten Grünrings mit zu besichtigen.

Stadtrat Witty begrüßt den Vorschlag seitens Stadtrat Achhammer, die Erweiterungsflächen vor allem auch mit den Bezirksausschüssen anzusehen. Dann werde man den Wert des zweiten Grünrings erkennen können, um den Ingolstadt von anderen Kommunen beneidet werde. Wenn es heiße, dass man sich selbst bei der Festsetzung des zweiten Grünrings beschneide, gelte genau das Gegenteil. Schließlich beschneide man sich, wenn man nichts verändere und dem sich selbst überlassen würde. Des Weiteren äußert er, dass er von einem Mangel an Einfamilienhäusern noch nie etwas gehört habe. Stattdessen bestehe ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, worauf man den Blick richten müsse. Er schlägt vor, diese Thematik sich entwickeln zu lassen, dabei die Anregungen von Stadtrat Dr. Meyer zu integrieren, um dann zu einem Konsens zu kommen.

Stadträtin Klein entgegnet an Stadtrat Pauling gewandt, dass der Wortbeitrag seitens Stadtrat Achhammer anders gemeint gewesen sei, als er es interpretiert habe. Es gehe schließlich um die Verfolgung des Ziels „Klimaschutz“. Das Erreichen dieses Ziels sei schwierig, was sich bereits beim Diskutieren des Klimaschutzkonzeptes herauskristallisiert habe. In dieser Diskussion habe sich auch herausgestellt, dass man über die Details dieses Konzept erst im Eintrittsfall, wie es gerade beim Umgriff des zweiten Grünrings sei, besprechen könne. In Deutschland habe man ein Grundgesetz bei dem ans Eigentum bestimmte Rechtspositionen geknüpft seien, welche genauso wie andere Belange berücksichtigt werden müssen. Als kommunaler Volksvertreter könne man nicht so handeln, als ob einem die Belange der Bürger egal seien. Diesem müsse man Gehör schenken und die Bedürfnisse in die Diskussion miteinbeziehen. Das Ergebnis könne man nicht vorhersehen, aber man müsse die bestmögliche Lösung und den bestmöglichen Ausgleich der Ziele finden, betont Stadträtin Klein und findet, dass zum Städtebau ein heterogenes Bild aus Einfamilien-, Reihen- und Hochhäusern dazugehöre. Es gehe schließlich bei der Entwicklung des Landschaftsplans darum, auch zu zeigen, dass man die Stadt dahingehend entwickelt, dass sie dem Klimawandel standhält und dass die Bürger dort gut leben können. Dies müsse man nach außen hin zeigen und signalisieren.

Frau Wittmann-Brand stimmt Stadträtin Klein zu. Genau deswegen habe die Verwaltung vorgeschlagen, den Rahmenplan zu entwickeln. Man hätte auch einfach einen Umgriff des zweiten Grünrings vorschlagen können. Aber genau das habe man nicht tun wollen, um die Möglichkeit zu bieten, mit den unterschiedlichen Akteuren und den Bezirksausschüssen ins Gespräch zu kommen. Das Thema der Bauflächen werde man auch nicht über den Landschaftsplan lösen können. Dafür sei jedoch auch ISEK beauftragt worden. Deswegen müsse man schauen, wo es noch Nachverdichtungspotenzial und Flächen gebe, die über den Flächennutzungsplan bereits abgedeckt seien. Das seien schließlich alles Bereiche, die man im ISEK auch nochmal genauer untersuchen werde, wenn es um die Siedlungsentwicklung gehe. Ziel sei jetzt nur gewesen, den Landschaftsplan vorzuschalten. Außerdem mache die Siedlungsfläche vom gesamten Stadtgebiet nur 30 % aus.

Der Landschaftsplan sei sehr gelungen, findet Stadtrat Mißbeck. Ingolstadt sei in den letzten Jahrzehnten in vielen Bereichen, wie z. B. der Einwohnerzahl, der Industrie, dem Handwerk und auch bei der Beanspruchung von Grundstücken, ordentlich gewachsen und habe sich weiterentwickelt. Da stelle er sich die Frage, wie man die kommenden Leistungsphasen 0, 1, 2 oder 3 für den Landschaftsplan mit dem Wachstum der Stadt verbinden könne. Man habe Jahrzehnte lang nach dem Motto „Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis“ gelebt,

führt Stadtrat Mißbeck aus und nun müsse man sich überlegen, wie man Ingolstadt in Zukunft zu einer lebensfähigen Stadt mache, auf die man stolz sein könne.

Zuerst habe man grundsätzlich Ideen für den Landschaftsplan gesammelt, die nun ausgestaltet werden sollen, erklärt Frau Gebhard an ihren Vorredner gewandt. Es sei auch ihre Aufgabe gewesen, sich grundsätzlich mit dem zweiten Grünring auseinanderzusetzen und Untersuchungsbereiche festzulegen. Jetzt müsse man genau bei diesen Bereichen darauf achten, ob an bestimmten Stellen mit einem Wachstumsschub zu rechnen ist, oder ob langfristig bzw. für die 15jährige Geltungsdauer des Landschaftsplan gesehen, die Möglichkeit bestünde, die Begrünung zu belassen und weiterzuentwickeln. Es gehe in keiner Weise darum, den Landwirtinnen und Landwirten Flächen, welche sich im zweiten Grünring befänden, wegzunehmen, sondern festzustellen, ob dort eine Entwicklung möglich sei, bekräftigt Frau Gebhard. Zum Beispiel gebe es Bereiche, die dem Regen stark ausgesetzt seien. Da stelle sie sich die Fragen, wie man dieses Gebiet weiterentwickeln könne oder ob mehr Hecken zum Auffangen von Wasser nötig seien.

Es gehe darum unter der Beachtung der Zukunft, des Klimas, der Biodiversität und des Wassers verschiedene Dinge zusammen zu bringen und zu optimieren. Dafür habe man diese Leitsätze entwickelt. Einfamilienhäuser dürfe es natürlich weiterhin geben. Es gehe mehr um eingeschossige Gebäude, wie Bungalows, die man auf neu ausgewiesene Grundstücke nicht mehr bauen sollte. Die Diskussion über den Landschaftsplan müsse man in der Rahmenplanung nun mit den Landwirten und den Ingolstädter Bürgern weiterführen. Bei der ersten Bürgerbeteiligung sei nicht der zweite Grünring das Thema gewesen, sondern welche Bereiche in Ingolstadt für die Bürger besonders wichtig seien. Und diese Ergebnisse seien in den Leitsätzen berücksichtigt worden, damit auch der Wille der Bürger einbezogen werde. Man habe nun die Leitsätze und die Idee des zweiten Grünrings, die noch weiterentwickelt werden könnten, wodurch Ingolstadt in der öffentlichen Wahrnehmung seine eigene Identität entstehen lassen und hervorbringen könne.

Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert an die ähnliche Diskussion zur Gartenverordnung, als es darum ging, ob Kiesgärten verboten oder der schwächste Ausdruck „sind nicht erwünscht“ verwendet werden sollte. Er wolle solch eine Diskussion an diesem Punkt hier vermeiden. Er sei mit Stadtrat Achhammers Vorschlag, dies noch einmal in den Fraktionen zu beraten, einverstanden. Hinsichtlich des Leitziels 6.11 bezüglich der Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen, schlägt Stadtrat Dr. Schuhmann vor, den Wortlaut auf „[...] werde nach Möglichkeit mit [...] versehen.“ zu ändern. Dies hänge selbstverständlich auch vom Gebäude ab, jedoch würde so kein Diktum mehr bestehen. Er bittet Stadtrat Achhammer, seine Verbesserungsvorschläge nochmal einzubringen und diese dann in der gebotenen Sachlichkeit nochmalig zu diskutieren, um dann möglichst bald zum Ergebnis zu kommen.

Man müsse dies als Programmansatz verstehen, glaubt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es bestehe hier keine Beschlusskraft, dass man nun nur noch Häuser mit Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünung bauen dürfe. Aber vielleicht müsse man dies noch stärker herausarbeiten, um Missverständnisse zu vermeiden, schlägt er vor.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass man dies in die Fraktionen zur Beratung und für Änderungen, zurückgebe und weiteres dann in der Stadtratssitzung am 25.10.2022 besprechen könne. Sie bittet darum, Änderungswünsche vorab per E-Mail zu senden, damit diese bereits eingearbeitet werden können.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.